

Schuleigener Hygieneplan – Fassung für Eltern und Erziehungsberechtigte

Szenario A (Stand: 22.10.2020)

Dieser schuleigene Hygieneplan orientiert sich am Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule vom 22.10.2020

1. Schulbesuch bei Erkrankung

Art der Symptomatik	Schulbesuch möglich?	Hinweise
<u>Banaler Infekt</u> <ul style="list-style-type: none"> keine Beeinträchtigung des Wohlbefindens Schnupfen, leichter Husten Allergiebedingte Symptome 	Ja	/
<u>Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert</u> <ul style="list-style-type: none"> Husten Halsschmerzen Erhöhte Temperatur (bis 38,4°C) 	Nein; erst nach Genesung/ 48 Stunden ohne Symptome	Zulassung zur Schule nur, wenn kein Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Erkrankten bekannt ist!
<u>Schwere Beschwerden</u> <ul style="list-style-type: none"> Fieber ab 38,5°C Deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens Anhaltender, starker Husten 	Nein	Nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (telefonisch Kontakt aufnehmen!). Informieren Sie die Schule über eine Testung auf Covid-19.

1.1. Ausschluss und Wiedenzulassung zum Schulbetrieb

- Folgende Personen dürfen **Schule und Schulgelände nicht betreten**:
 - Personen, die **positiv auf SARS-CoV-2** getestet wurden
 - Personen mit **engem Kontakt zu einem Covid-19-Fall** und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Rückkehrer aus einem Risikogebiet** müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben
- Über die Wiedenzulassung zur Schule entscheidet das Gesundheitsamt
- Das **Auftreten oder der Verdacht einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen**

2. Auftreten von Symptomen in der Schule

- Sollten Krankheitsanzeichen **während des Unterrichts** auftreten, so wird der/die Schüler*in **unverzüglich** abgeholt
 - Bis zur Abholung wird die Person und evtl. Personen aus dem gleichen Haushalt (z.B. Geschwister) in einem separaten Raum **isoliert**
 - Während dieser Zeit und auf dem Heimweg ist ein **Mund-Nase-Schutz** zu tragen
 - Die Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit der **ärztlichen Abklärung** hingewiesen und unterschreiben die entsprechende Erklärung

3. Zutrittsbeschränkungen zum Schulgebäude

- Der Zutritt von anderen Personen als in der Schule Beschäftigten und Schüler*innen wird während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt
 - Zutritt erfolgt nur nach vorheriger **Anmeldung**
 - Zutritt nur aus **wichtigen Gründen**
 - Zutritt nur unter Einhaltung des **Mindestabstands (1,5m)**
 - **Dokumentation der Kontaktdaten**
- Eine Begleitung von Schüler*innen durch Erziehungsberechtigte zum Bringen und Abholen sind **grundsätzlich untersagt**.

4. Persönliche Hygiene – Wichtige Maßnahmen

- Einhalten des **Abstandsgebots von 1,5m** zu Personen aus anderen Kohorten (=Jahrgängen)
 - Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen halten mindestens 1,5m Abstand zu den Schüler*innen
- Gründliches **Händewaschen** (wird während des Unterrichts ermöglicht)
 - mit Seife für 20 -30 Sekunden, z. B.
 - nach Husten oder Niesen
 - nach der Busfahrt
 - nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - nach dem Toiletten-Gang
 - vor dem Essen
 - nach Abnahme des MNS
 - nach der Hofpause
 - Eine entsprechende Handpflege ist durch das Elternhaus zu leisten
- Mund-Nase-Schutz (MNS) **muss nicht** verpflichtend getragen werden, da die Kohorten nicht vermischt werden (getrennte Pausen, getrennte Bereiche für die Jahrgänge)
 - MNS wird **nicht** gestellt
 - Bei der Nutzung von Spielgeräten dürfen **keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken**, die mit Bändern geschnürt werden, verwendet werden
→ Gefahr der Strangulation!
 - **Keine Maskenpflicht im Unterricht**
- **Vermeidung von nicht notwendigem Körperkontakt**
 - Händeschütteln, Ghetto-Faust, Umarmungen etc.
- **Husten- und Niesetikette**
- Nicht ins Gesicht fassen
- Persönliche Gegenstände **nicht teilen** (Trinkbecher, Stifte, Arbeitsmaterial)

5. Lüftung

- In den Klassenräumen findet eine regelmäßige **Stoß- bzw. Querlüftung alle 20 Minuten über vollständig geöffnete Fenster für 3-10 Minuten** statt
- Im 1.OG findet die Lüftung nur **unter Aufsicht** am Fenster statt

6. Schülerbeförderung

- An den Bushaltestellen und im Schulbus gilt **Maskenpflicht**
- Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m an der Bushaltestelle**

7. Ganztagschule und Speiseneinnahme

- In der GTS umfasst das Kohorten-Prinzip zwei Jahrgänge: Kl. 1/2 und 3/4
- In der Hausaufgabenbetreuung haben die Kinder feste Sitzplätze
 - Gemeinsames Mittagessen:
 - Mensa: Einteilung in verschiedene Bereiche (Kl. 1/2 und 3/4)
 - Feste Sitzpläne bei der Einnahme des Mittagessens
 - Diese werden dokumentiert und nicht gewechselt
 - Schüler*innen waschen am Ende der HA-Betreuung die Hände
- Die Schüler*innen waschen zu Beginn der Frühstückspause ihre Hände
- Verteilen an Lebensmitteln an Dritte (Geburtstag etc.) nur mit **abgepackten Lebensmitteln**

8. Hygiene in Toiletten und Waschbecken

- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- In der WC-Anlage dürfen sich **maximal 2 Personen gleichzeitig** aufhalten (Aushang an der Tür)
- Aufsicht achtet verstärkt auf Einhaltung der Hygiene in den Toiletten

9. Infektionsschutz bei Beschulung von Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

- Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten **geistige Entwicklung** sowie **körperliche und motorische Entwicklung** kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes z. B. in folgenden Situationen erforderlich und zulässig sein:
 - Unterstützung bei der Körperpflege (z. B. Händewaschen, Naseputzen, Toilettengang)
 - Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung/Essen
 - Hilfe und Unterstützung in unterrichtlichen Situationen (z. B. Arbeitsplatz aufsuchen, Aufgabenstellung bearbeiten)
 - Hilfe und Unterstützung beim Ausführen von Bewegungsabläufen
 - Therapeutische Maßnahmen
- Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten **Sehen und Hören** kann eine Unterschreitung des Mindestabstands z. B. in folgenden Unterrichtssituationen erforderlich und zulässig sein:
 - im Rahmen der Kommunikation, z. B. Lormen (Tastalphabet für Taubblinde)
 - bei Unterstützung in Bezug auf die Orientierung im Raum
- Die Situationen, in denen es zu Nähe kommt, sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

10. Infektionsschutz im Schulsport

- Es gilt die Abstandsregel von 1,5m
- Regelmäßige Lüftung alle 20 Minuten
- Schulsport ist vornehmlich im Freien abzuhalten (bitte entsprechende Sportkleidung einpacken)
- Gründliches Händewaschen nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Sportliche Betätigungen, die physischen Kontakt erfordern, bleiben untersagt

11. Infektionsschutz beim Musizieren

- Kein Chorsingen oder dialogische Sprechübungen (**gilt auch für den Englischunterricht!**)

- Chorsingen ist draußen zulässig (Mindestabstand von 2m)
- Beim Musizieren mit anderen Instrumenten (außer Blasinstrumente) sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (1,5m Abstand) einzuhalten

12. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen finden in der **Aula** statt
- **Elternabende:**
 - Begrenzung auf notwendiges Maß
 - Einhaltung des Mindestabstands sicherstellen
 - Elternabende finden ausschließlich in der Aula statt
 - Erfassung von Anwesenheit und Kontaktdaten
- **Elternsprechtage/Beratungsgespräche:**
 - Begrenzung auf ein notwendiges Maß
 - Einhaltung des Mindestabstands bei Gesprächen
 - Ggf. Tragen von MNS
 - Ausreichend zeitlicher Abstand, Lüftungspausen einplanen
 - Kein Händeschütteln etc.
 - Erfassung von Anwesenheit und Kontaktdaten

13. Umgang mit Schüler*innen aus Risikogruppen

- Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder deren Angehörige einer Risikogruppe angehören, müssen wieder **regelmäßig am Unterricht teilnehmen**.
 - **Für Härtefälle kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden**
- Ausschließliches Lernen zu Hause für Schüler*innen einer Risikogruppe ist nur nach Vorlage eines **ärztlichen Attests** möglich.

**Diese Regeln sind für alle Personen in der Schule von hoher Bedeutung!
Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die Regeln und üben das korrekte Händewaschen
regelmäßig! Dies erfolgt natürlich ebenfalls im Unterricht.**

**Sollte sich ihr Kind wiederholt bewusst und absichtlich nicht an die Regeln halten, kann es
vom Unterricht ausgeschlossen werden!**

----- Bitte abtrennen zeitnah bei der Klassenlehrkraft abgeben! -----

- Ich habe die Hygieneregeln der Grundschule Barnstorf-Drentwede (Szenario A) zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen. Wir werden die Regeln einhalten.
- Ich werde die Schule unverzüglich informieren, sollte sich mein Kind oder ein naher Angehöriger mit dem Corona-Virus infiziert haben.
- Ich habe meine aktuelle Telefonnummer im Sekretariat hinterlegt und werde mein Kind bei Krankheitssymptomen unverzüglich abholen.

Klasse: _____

Name des Kindes: _____ Datum, Unterschrift: _____